

# Waren Frauen in der Römerzeit schmutziger als Männer? Überlegungen zur Eintrittspreisgestaltung in römischen Thermen

C. SEBASTIAN SOMMER

Bei jeder Führung in einem römischen Bad oder, wie zuletzt, in einer Ausstellung zum römischen Badewesen,<sup>1</sup> bewirkt man mit der Mitteilung, daß nach einer antiken Quelle Frauen für die Benutzung des Bads doppelt soviel bezahlen mußten wie Männer je nach Publikum und Vortragsweise Heiterkeit, Erstaunen oder gar Empörung.

Die zitierte Feststellung ergibt sich aus einer beschrifteten Bronzetafel, die 1876 nahe Aljustrel, dem römischen Bergwerksdistrikt von Vipasca, im heutigen Südportugal gefunden wurde. Sie trägt den jetzt als „lex metalli Vipascensis“ bezeichneten Text.<sup>2</sup> Er wurde am Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. unter Hadrian verfaßt. In ihm sind Regelungen enthalten, die sich neben anderem auf die Verpachtung einer einprozentigen Abgabe für Maklerabschlüsse, die Verpachtung der Nutznießung des Bades, des Schustergewerbes, des Barbiergewerbes und der Walkerwerkstätten sowie die Verpachtung einer Gebühr für Schlacken- und Steinsplittverarbeiter beziehen.

Hier soll nur der sich auf das Bad beziehende Teil interessieren, und auch davon primär nur ein bestimmter Ausschnitt, nämlich der mit Bezug auf die Preisgestaltung. Es heißt dort:

*Conductor a viris sing(ulis)/aeris semisses et a mulieribus singulis aeris asses exigit. Excipiuntur liberti et servi [Caes(aris), qui proc(uratori)] in officio is erunt vel/commoda percipient, item impuberes et milites. („Der Pächter soll von den Männern jeweils einen halben As und von den Frauen jeweils 1 As [Eintrittsgeld] fordern. Ausgenommen sind Freigelassene und Sklaven des Kaisers, die bei dem Prokurator angestellt sind oder staatliche Vergünstigungen empfangen, ebenso Kinder und Soldaten.“)<sup>3</sup>*

Daß bei einer im Besitz einer bestimmten Organisation stehenden Einrichtung, wie dies für das Bad von Vipasca der Fall ist, Mitglieder der vor Ort betroffenen Organisation (des Stabs des Prokurators) wie Freigelassene und Sklaven bzw. Soldaten privilegiert behandelt wurden, braucht nicht zu verwundern. Die Freistellung von größeren Kindern (impuberes) könnte ebenfalls öfters der Fall gewesen sein, so z. B. auch in Bononia nach einer Inschrift aus dem 1. Jahrhundert.<sup>4</sup> Dagegen scheinen

1 Mit allen Wassern gewaschen. Römisches Badewesen in Südwestdeutschland. Hüfingen 6.10.1995–26.4.1996, Limesmuseum Aalen 12.5.–29.9.1996, Dominikanermuseum Rottweil 18.10.1996–Februar 1997, danach Kempten und vermutlich Osterburken, Baden (Schweiz) und 1998 Baden-Baden.

2 CIL II 5181. Ausführlich hierzu in Deutsch zuletzt D. FLACH, Die Bergwerksordnung von Vipasca. *Chéron* 9, 1979, 399 ff. mit Bibliographie sowie in Französisch C. DOMERGUE, La mine antique d'Aljustrel (Portugal) et les tables de bronze de Vipasca. *Conimbriga* 22, 1983, 3 ff.

3 Zeilen 22–24; Übersetzung FLACH (Anm. 2) 411. Eine etwas andere Übersetzung zuletzt bei E. BRÖDNER, Die römischen Thermen und das antike Badewesen. Eine kulturhistorische Betrachtung (Darmstadt 1983) 120 f. und ihr folgend J. HEILIGMANN/K. HEILIGMANN/G. SCHNEKENBURGER, Römisches Badewesen in Südwestdeutschland. Ein Kurzführer (Stuttgart 1995) 26. Sie scheint auf H. WACHTLER, Literarische Quellen. In: D. KRENCER u. a., Die Trierer Kaiserthermen (Augsburg 1929) 336 f. zurückzugehen. – Ich danke M. BALZERT, Markgröningen, ganz herzlich für die Möglichkeit der Diskussion dieses Textes, meines Manuskripts und für zahlreiche Hinweise auf Literaturstellen zum antiken Badewesen sowie deren Erläuterungen.

4 CIL XI 720. Darin werden allerdings auch die Männer freigestellt.

kleine Kinder bzw. Buben zumindest in Italien generell freien Eintritt genossen zu haben. Mit *pueri ... qui nondum aere lavantur*<sup>5</sup> scheint sogar eine bestimmte Altersgruppe umschrieben zu sein, nämlich solche, „die noch nicht für Geld baden“.<sup>6</sup> Darüberhinaus weist eine Reihe von Inschriften im Zusammenhang mit Stiftungen auf freien Eintritt für alle oder für bestimmte Gruppen, in einem Fall auch nur für Frauen hin (Stiftung einer Frau).<sup>7</sup>

Bei allen diesen Fällen handelt es sich um eine Bevorzugung ausgewählter Gruppen. Im Unterschied dazu zeigt der Text von Vipasca aber eine scheinbare Benachteiligung, nämlich der weiblichen Klientel.

Merkwürdigerweise haben viele Autoren, die den Absatz zur Preisgestaltung zitierten, dies unkommentiert gelassen.<sup>8</sup> Dagegen merkt H. WACHTLER 1929 ohne weitere Begründung lapidar an, „Frauen zahlen überall mehr als Männer“.<sup>9</sup> Entsprechend empfindet I. NIELSEN 1990 „The discrimination between the sexes on the other hand, seems to be general“.<sup>10</sup> Das mögliche Argument, daß die Ursache für deren Benachteiligung im männlichen Geschlecht der Überlieferer läge, versucht sie in der Folge mit dem Hinweis zu entkräften, daß nach Juvenal und Cicero Frauen, die sich als Männer ausgeben wollten, den für Männer in Italien üblichen Preis von einem Quadrans für das Bad bezahlt hätten.<sup>11</sup> Kaum befriedigen kann auch O. ROBINSONS Feststellung „Long hair and inadequate menstrual protection would explain the different charges for the sexes on pural practical grounds.“ Im Unterschied dazu zeigt sich W. HEINZ 1983 über die Preisgestaltung lediglich verwundert und schreibt: „Die Frauen hatten, so erstaunlich das in unseren Ohren klingen mag, demnach mehr zu zahlen als die Männer.“<sup>12</sup>

Diese Diskriminierung wirkt umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, daß am Anfang des Textes von Vipasca die Öffnungszeiten des Bades zusätzlich scheinbar zuungunsten der Frauen geregelt waren: „Der Pächter des Bades, bzw. sein Teilhaber, soll ... das Bad ... den Frauen vom Morgenrauen bis zur siebten Stunde des Tages, den Männern von der achten Stunde bis zur zweiten Stunde der Nacht ... zur Verfügung stellen müssen“.<sup>13</sup> Eindeutig waren nämlich die Nachmittagsstunden die bevorzugte Zeit für die Benutzung des Bades.<sup>14</sup>

Was aber könnte der Hintergrund für die unterschiedliche Preisgestaltung sein? Sicher reicht die Feststellung, daß bei Bädern mit einer Aufteilung in einen Frauen- und einen Männertrakt üblicherweise das Frauenbad kleiner war,<sup>15</sup> und dementsprechend die Frauen tatsächlich benachteiligt seien, als Erklärung nicht aus. Genausowenig wird man vermuten können, daß mit dem doppelten Preis die Frauen am Baden gehindert werden sollten. Dafür ist einerseits der geforderte Obolus zu gering, andererseits hätte man in diesem Fall eine Zugangsregelung für Frauen einfach wegfallen lassen können. Vielmehr scheint die Notwendigkeit, daß auch Frauen ins Bad gingen, Allgemeingut gewe-

5 Juvenal Sat. 2, 152.

6 Übersetzung M. BALZERT. Ebenso I. NIELSEN, *Thermae et Balnea. The Architecture and Cultural History of Roman Public Baths* (Aarhus 1990) 132. – Nachdem in einer Erläuterung erwähnt wird, daß diese Kinder *non dant balneaticum* (Scholion Juvenal Sat. 2, 152), heißt das wohl, daß ihr Eintritt frei war und nicht, daß sie keinen Zutritt hatten.

7 NIELSEN (Anm. 6) 132 f., E. W. MERTEN, *Bäder und Badegepflogenheiten in der Darstellung der Historia Augusta*. *Antiquitas* 4, 16 (Bonn 1983) 6 ff.

8 FLACH (Anm. 2), DOMERGUE (Anm. 2), BRÖDNER (Anm. 3); HEILIGMANN u. a. (Anm. 3); P. MEYER-REPPERT, *Brigobannis – Das römische Hüfingen*. *Führer Arch. Denkmäler Baden-Württemberg* 19 (Stuttgart 1995) 52.

9 WACHTLER (Anm. 3) 337 Anm. 2.

10 NIELSEN (Anm. 6) 132.

11 Juvenal Sat. 6, 445–447 (hierzu auch weiter unten) und Cicero Cael. 62.

12 O. ROBINSON, *Baths: An Aspect of Roman Local Government Law*. *Sodalitas. Studi in onore A. Guarino* 3, 1984, 1074. – W. HEINZ, *Römische Thermen. Badewesen und Badeluxus im Römischen Reich* (Feldmeilen, Zürich, München 1983) 149 f.

13 Zeilen 20–21. Übersetzung FLACH (Anm. 2) 411.

14 NIELSEN (Anm. 6) 135 ff., HEINZ (Anm. 12) 145 f. jeweils mit ausführlicher Literatur.

15 BRÖDNER (Anm. 3) 115, MERTEN (Anm. 7) 82.

16 Digest. 34, 2, 25, 10; 34, 2, 32, 7; Plinius Nat. hist. 33, 153, Anth. Pal. 11, 256 (Hinweis M. BALZERT).

17 BRÖDNER (Anm. 3) 113 ff.; HEINZ (Anm. 12) 148 f.; MERTEN (Anm. 7) 79 ff.

sen zu sein. Darauf deuten die antike Literatur,<sup>16</sup> die Anlage von speziellen Frauenbädern sowie verschiedene Erlasse zum gemeinsamen bzw. getrennten Baden hin.<sup>17</sup> Inzwischen wird sogar davon ausgegangen, daß auch die Bäder in den Kastellvici zumindest in begrenztem Maß Frauen offen standen.<sup>18</sup>

Die scheinbare Benachteiligung der Frauen in Vipasca muß also einen anderen Grund gehabt haben. Bevor eine Lösungsmöglichkeit des Problems vorgestellt wird, möchte ich kurz ein Erlebnis schildern, das ich 1987 bei einem Besuch in einem öffentlichen Bad in China gehabt habe.

Dorthin wurde ich nach einer sehr staubigen Woche in Peking geführt, wobei ich mich wunderte, daß unsere Begleitung größten Wert auf den Besuch des Bades möglichst bald nach Öffnungsbeginn legte. Nach der Entrichtung des Eintrittspreises kamen wir über diverse Korridore – von Anfang an von den Frauen getrennt – in einen großen Raum, in dem Liegen mit den Kopfseiten zu den Wänden bzw. davor angebrachten kleinen abschließbaren Schränkchen standen. Obwohl es noch vor 9 Uhr vormittags war, hatte sich schon eine kleine Gruppe älterer Männer zum Kartenspielen eingefunden. Später sollten ihnen und weiteren Anwesenden von einem fliegenden Händler kleine Erfrischungen verkauft werden.

Der eigentliche Baderaum war sehr hoch und mit einem Oberlicht versehen. Seitlich befanden sich Duschen, wo man sich nach einem Aufenthalt in den Wasserbecken duschte und gegenseitig abrieb. Die Wasserbecken selbst lagen an der Langseite des Raumes gegenüber dem Zugang. Es gab zwei große, nebeneinanderliegende Becken, in die man über eine knapp hüfthohe Brüstung gelangen konnte. Im konkreten Fall war das eine, mit völlig klarem Wasser gefüllte Becken unbenutzt, während in dem anderen in dem dort sich schon etwas trübenden Wasser mehrere Männer auf den innen liegenden Sitzstufen saßen.

Meine Begleitung steuerte mit mir direkt auf das unbenutzte Becken zu. Glücklicherweise testeten wir das Wasser erst auf seine Temperatur – es war brühend heiß und offensichtlich gerade erst eingelassen worden. Nachdem das Wasser des anderen Beckens deutlich kühler war, ließen wir uns dort bei den anderen zum Einweichen nieder und trugen im Lauf der Zeit zur erkennbaren weiteren Trübung des Wassers bei.

Ganz offensichtlich finden sich bauliche Parallelen zu den römischen Thermen nicht nur in den türkischen,<sup>19</sup> sondern auch in chinesischen Bädern. Diese gehen soweit, daß in dem hier beschriebenen Bad der Frauenteil deutlich kleiner war als der Männertrakt; es gab dort nämlich nur Duschen und keine Wasserbecken. Darüberhinaus scheint auch der Badevorgang ähnlich gewesen zu sein.

In der antiken Literatur finden sich Stellen, die im Grundsatz diesem Erlebnis entsprechen. So empfiehlt Martial, in der 8. Stunde ins Bad zu gehen, weil die Becken dann eine angenehme Temperatur erreicht hätten. In der 7. Stunde sei es noch zu heiß und in der 6. Stunde würde man sich sogar verbrühen.<sup>20</sup> Entsprechend wird anderswo beschrieben, daß die Unsterblichen baden, wenn das Bad sich öffnet (dort vor der fünften Stunde), die Halbgötter zur fünften Stunde und darauf erst die normalen Sterblichen.<sup>21</sup>

Den Hintergrund hierfür liefert ein Blick auf die Wasserbewirtschaftung der römischen Thermen. Üblicherweise wird das heiße Wasser für die Becken in einem oder mehreren Kesseln sowie der sogenannten Schildkröte (*testudo*), einer bis über das Präfurnium reichenden Erweiterung des Wasserbeckens aus Metall, erhitzt.<sup>22</sup> Da die Wasserkessel deutlich kleiner waren als die Wasserbecken, bedurfte es beim Austausch des Wassers und der Reinigung des Beckens nicht nur des Wassers einer,

18 HEINZ (Anm. 12) 26; H. MANDERSCHIED, Römische Thermen. Aspekte von Architektur, Technik und Ausstattung. In: Frontinus-Gesellschaft e.V. (Hrsg.), Die Wasserversorgung antiker Städte. Geschichte der Wasserversorgung 3 (Mainz 1988) 105.

19 BRÖDNER (Anm. 3) 270 ff.

20 Martial Epig. 10, 48, 4 (zitiert nach NIELSEN [Anm. 6] 135).

21 Anth. Pal. 9, 640. Zu den Öffnungszeiten ausführlich MERTEN (Anm. 7) 59 ff.

22 Hierzu ausführlich G. GARBRECHT/H. MANDERSCHIED, Die Wasserbewirtschaftung römischer Thermen. Archäologische und Hydrotechnische Untersuchungen. Mitt. Leichtweiß Inst. Braunschweig 118 (A), 1994, 26 ff.

sondern mehrerer Kesselfüllungen sowie der zusätzlichen Erwärmung über die Testudo. Dies setze eine gewisse Unterbrechung des Badebetriebs voraus. Weiterhin „muß man bei den Warmwasserbecken davon ausgehen, daß sie – in aller Regel – nur einmal am Tag frisch gefüllt wurden. Die aufwendige Aufbereitung des Wassers dürfte als Begründung für diese Annahme hinreichend sein“.<sup>23</sup> Eine solche einmalige Füllung kann natürlich nur vor Beginn des Badetags erfolgen, da erstens wegen der benötigten Zeit das Ablassen des alten Wassers, das Reinigen und das Wiederauffüllen der Becken nur dann ohne Störung des Betriebs möglich war,<sup>24</sup> zweitens nur über Nacht ausreichend Zeit zur Erhitzung größerer Wassermengen zur Verfügung stand.

Gegen diese Überlegungen könnte man einen Absatz aus dem Text von Vipasca halten, der vor dem mit der Preisgestaltung steht:

*Aquam in [aenis usque ad] summam ranam hypo/caustis et in labrum tam mulieribus quam viris profluentem recte praestare debeto.*

(„Das Wasser soll er [der Pächter] in bis zum obersten ‚Frosch‘ erwärmten Kesseln und für Frauen wie für Männer in das Becken strömend ordnungsgemäß zur Verfügung stellen müssen.“)<sup>25</sup>

Aus dieser Stelle schließt D. FLACH, daß der Pächter verpflichtet war, das in den Kesseln von unten erwärmte Wasser „für Männer wie für Frauen, d. h. zweimal am Tag, in das Becken fließen zu lassen“ und impliziert damit, daß das Becken zweimal gefüllt wurde.<sup>26</sup> Den ‚Frosch‘ interpretiert er als Wassermarken im Kessel.

Gegen die von FLACH vorgeschlagene Ergänzung und Interpretation des Textes spricht aber, daß

- zwischen den Frauen- und Männerstunden nicht genügend Zeit war, um das Becken ablaufen zu lassen und wieder aufzufüllen;
- das Wasser des Kessels dazu auch nicht ausgereicht hätte und
- es wenig Sinn macht, die Menge des zu erhitzenden Wassers an dem in keinem eindeutigen Bezug zum Becken stehenden Kessel festzumachen. Das, was den Badenden interessierte, war der Wasserstand und die Wassertemperatur im Becken selbst;
- es sprachlich auch wenig Sinn macht, Wasser bis zu einer Wasserstandsmarke zu erhitzen und
- *labrum* ein Waschbecken ist, das mit kalten oder warmen Fließwasser betrieben wurde.<sup>27</sup>

Will man trotzdem die Ergänzung *aenis* stehen lassen, bietet sich allenfalls eine stärkere Trennung von *in aenis usque ad summam ranam hypocaustis* und *et in labrum ... profluentem* mit der Übersetzung „(Wasser) bis zum ‚Frosch‘ in den geheizten Kesseln und (Wasser), das in das Becken fließt, Frauen wie Männern voll zuzuteilen“ an.<sup>28</sup>

Im Unterschied dazu setzten andere Autoren *alveum*<sup>29</sup> oder *balineum*<sup>30</sup> ein. Entsprechend wurde der Text mit „Fließendes Wasser für das Bad soll er (der Pächter) Männern und Frauen bis zum höchsten Frosch für die unterheizten Bassins und für das Becken ordnungsmäßig liefern“ übersetzt.<sup>31</sup> Der

23 GARBRECHT/MANDERSCHIED (Anm. 22) 31, entsprechend MANDERSCHIED (Anm. 18) 114.

24 Einen nicht unerheblichen Zeitaufwand bei der Füllung von Wasserbecken, wenn auch vermutlich von großen Piscinen, lassen verschiedene ‚Arithmetika‘ der Anthologia Palatina erkennen. Genannt ist die Dauer von einem Sechstel Tag, vier und zwei Stunden (14, 135), eins, zwei, drei und vier Tage (14, 130), vier, acht und zwölf Stunden (14, 131) bzw. drei Tage, ein Tag, zwei Fünftel Tag (14, 132; eventuell für einen Brunnen).

25 Zeilen 21–22, Übersetzung FLACH (Anm. 2) 411.

26 Ebd. 434 f.

27 GARBRECHT/MANDERSCHIED (Anm. 22) 32; 71.

28 Vorschlag M. BALZERT, ähnlich auch DOMERGUE (Anm. 2) 80.

29 E. HÜBNER in CIL II 5181 und H. Rehm, ThLL VI 2 Sp. 3153 s. v. *hypocaustum*. Hierzu FLACH (Anm. 2) 435.

30 WACHTLER (Anm. 3) 337. Im Unterschied zur Ergänzung von FLACH, bei dem *hypocaustis* ablativisch als Adjektiv bzw. Partizip mit *in aenis* verknüpft ist, steht hier *hypocaustis* als Substantiv (M. BALZERT).

31 wie Anm. 30.

‚Frosch‘ wäre dann eine Wassermarke im Wasserbecken,<sup>32</sup> oder, m. E. wahrscheinlicher, ein froschartig gestalteter, sichtbarer Überlauf dort.<sup>33</sup> Damit würde ausgedrückt, daß der Pächter jeweils für die Frauen und für die Männer das Wasserbecken bis zur Marke bzw. bis zum Überlauf aufzufüllen hätte (und genügend Wasser für das Labrum zur Verfügung stellen müßte). Auf diese Weise sollte wohl zumindest der Wasserverlust durch Überlaufen nach dem Eintauchen der Badenden<sup>34</sup> und vielleicht auch der Wärmeverlust des Wassers ausgeglichen werden. Als literarischen Hinweis auf dieses Verfahren ist vielleicht Seneca anzuführen, der im Vergleich der Bäder seiner Zeit (Mitte 1. Jh. n. Chr.) mit denen der Vergangenheit anführt, daß damals kein Wasser nachgefüllt wurde und es auch nicht immer frisch zugeströmt sei.<sup>35</sup> Der komplette Austausch des Wassers im Becken ist darin aber ebensowenig enthalten wie eine Verpflichtung dazu im Text von Vipasca.

Das regelmäßige, wenn nicht tägliche Ablassen des Wassers aus dem Becken und wahrscheinlich auch dem Kessel und damit der Wasseraustausch insgesamt war allerdings selbstverständlich bzw. notwendig. Davon gehen einerseits G. GARBRECHT und H. MANDERSCHIED, insbesondere im Hinblick auf Ablagerungen im Kessel, aus,<sup>36</sup> andererseits ergibt sich dies aus Überlegungen zur Verschmutzung des Beckenwassers durch die Badenden. Letzterer Aspekt findet insofern Bestätigung in der antiken Literatur, als Seneca beschreibt, daß sich manche über Scipio lustig machen würden, weil er nicht in geklärtem, sondern oft in trübem Wasser badete<sup>37</sup> (und damit zufrieden gewesen sei).

Entsprechendes zeigt auch das Badeerlebnis in China. Ganz offensichtlich waren dort die beiden Wasserbecken mit geringem Zeitunterschied gerade erst am frühen Morgen aus den – hier wahrscheinlich mit Kohle beheizten – Warmwasserkesseln gefüllt worden. Fand die Füllung in der Antike, wie die angeführten Quellen und die theoretischen Überlegungen nahelegen, einmal am Tag unmittelbar vor der Öffnung des Bads statt, kamen in Vipasca mit den auf den Vormittag festgelegten Benutzungszeiten die Frauen nicht nur in den Genuß des warmen (heißen), sondern auch des sauberen Wassers. Ohne eine Diskriminierung annehmen zu müssen, könnte dies die Erklärung für die höheren Gebühren für die Frauen dort sein. Denn selbst bei dem vorgeschriebenen, vielleicht sogar großzügigen Ersatz des übergelaufenen Wassers durch frisch erwärmtes blieb auf jeden Fall ein Teil der entstandenen Trübung für die Männer am Nachmittag erhalten. In diesem Sinne läßt sich auch die ironische Bemerkung Juvenals bezüglich Frauen, die sich wie Männer benehmen und

32 Die Interpretation von *rana* als Höhenmarke oder eingekerbte Wasserstandsmarke ergab sich wohl durch den Bezug des französischen *rainure* (Ritzung, Einschnitt) auf *rana* in Lex Vipasc. (älterer Hinweis in den Materialien des ThLL auf HATZFELD u. a., Dictionnaire général de la langue française [Paris 1900] Bd. 1, 6). Inzwischen wird *rainure* aber von *rouanne*, einem Werkzeug der Zimmerleute, hergeleitet (O. BLOCH/W. VON WARTBURG, Dictionnaire étymologique de la langue française [Paris 1968]). Zum technischen Gebrauch von *rana* existieren im ThLL keine neueren Hinweise (Recherche M. BALZERT).

33 Im Griechischen wird ‚Frosch‘ häufiger in technischer Bedeutung verwendet. Frosch und Wasser gehören fest zusammen. Nach einem altgriechischen Sprichwort säuft der Frosch Wasser und auch im Lateinischen sind Frösche *sub aqua* sprichwörtlich. Eine übertragende Deutung im letzteren Sinn wäre zwar auch für einen Überlauf im Wasserkessel denkbar, eine froschartige Gestaltung macht dagegen dort keinen Sinn. Vielleicht wird mit dem Begriff auch auf das gurgelnde (quakende) Geräusch beim Auslauf abgehoben (Hinweise M. BALZERT). Vgl. hierzu die maularig gestalteten, umklappbaren Überläufe in den Thermalbecken im Eberhardsbad (19. Jh., heute Palais-Thermal) von Wildbad im Schwarzwald. – Als Verschlüsse von Beckenausläßen in römischen Thermen wurden bisher allerdings lediglich ein Metallstöpsel und insgesamt 14 Verschlussklappen gefunden. Sie stammen jedoch fast alle aus Frigidariumspiscinen und waren so angebracht, daß durch sie das gesamte Wasser der Becken abgelassen werden konnte. Sie haben überdies eine relativ begrenzte Verbreitung (vor allem Rhein-Mosel-Saarraum) (GARBRECHT/MANDERSCHIED [Anm. 22] 60 ff.).

34 Auf diesen Wasserverlust und weiteren beim Planschen und Verlassen eines Beckens sowie auf fehlende Gullis in den Warmbäderräumen weisen GARBRECHT/MANDERSCHIED (Anm. 22) 32 hin.

35 Seneca Epist. 86, 9.

36 GARBRECHT/MANDERSCHIED (Anm. 22) 36. Ob dies der im Text von Vipasca beschriebenen Überholung des Heizkessels alle 30 Tage widerspricht, sei dahingestellt.

37 Seneca Epist. 86, 1. Vgl. hierzu MANDERSCHIED (Anm. 18) 101.

rhetorische Finessen beherrschen würden, leichter verstehen. Diese sollen nämlich „dann auch die Tunika hoch übers Knie schürzen, dem Silvanus ein Opferschwein schlachten, für ein Viertel ins Bad gehen“,<sup>38</sup> also den (niedrigeren) Männerpreis bezahlen (und im verschmutzten Wasser baden). Man könnte vielleicht sogar soweit gehen, *quadrante lavari*, also für einen Quadrans baden zu gehen, als zu einem gewissen Grad ordinär anzusehen.<sup>39</sup>

Entsprechende Regelungen lassen sich m. E. für die Bäder vieler Siedlungen in den nordwestlichen Provinzen verallgemeinern. An allen Orten, wo es keine zweiten, als Frauenbad ausgewiesenen Thermen gab – sei es als eigenes Gebäude, sei es als abgetrennter Teil – ist eine Regelung der Benutzungszeiten ähnlich der von Vipasca wahrscheinlich. Der gesamte Tagesablauf der Männer, insbesondere auch der Soldaten, war nämlich auf freie Zeit allenfalls am Nachmittag und frühen Abend ausgerichtet. Diese Zeit läßt sich aus den Quellen auch als die Hauptbadezeit entnehmen.<sup>40</sup> Will man die Frauen mit separaten Badezeiten zulassen, bleibt ähnlich Vipasca nur der Vormittag.<sup>41</sup> Ob hier allerdings der in Italien von der späten Republik bis weit in die Kaiserzeit gültige Standardtarif von einem Quadrans<sup>42</sup> entsprechend einem Viertel As gültig war oder im Unterschied dazu der zumindest für die Männer doppelt so hohe Preis von Vipasca gefordert wurde, läßt sich ohne weitere Quellen nicht entscheiden. Ebenso ist unklar, ob die von Vipasca bekannte, für Frauen und Männer unterschiedliche Preisgestaltung übertragen werden darf. Letzteres ist im Hinblick auf die angeführten Unterschiede in Italien jedoch eher wahrscheinlich. Dementsprechend ist eine ähnliche Regelung wie in Vipasca auch für die meisten Orte z. B. in Obergermanien und Rätien zu erwarten, mit höheren Eintrittspreisen, aber sauberem, heißem Wasser für die Frauen am Vormittag und günstigeren Tarifen sowie interessanteren Öffnungszeiten, aber einer gewissen Trübung im nur aufgefüllten Becken für die Männer am Nachmittag oder Abend.

#### *Anschrift des Verfassers*

Dr. C. SEBASTIAN SOMMER  
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Silberburgstr. 193  
70178 Stuttgart

#### *Schlagwortverzeichnis*

Römerzeit; Thermen; Vipasca; Obergermanien; Eintrittspreis; Öffnungszeiten; Wasserbewirtschaftung.

38 Juvenal Sat. 6, 447.

39 Hinweis M. BALZERT.

40 BRÖDNER (Anm. 3) 127 ff.; HEINZ (Anm. 12) 145 ff.; NIELSEN (Anm. 6) 135 ff.

41 Ohne weitere Begründung gegen eine Übertragbarkeit allerdings MERTEN (Anm. 7) 72.

42 Cicero Cael. 62; Seneca Epist. 86, 8; Juvenal Sat. 6, 447; Horaz Sat. 1,3,137; Ambrosius Expos. Evang. sec. Lucam VII 158 („*quadrantem in balneis dari solere reminiscimur*“). Hierzu auch BRÖDNER (Anm. 3) 121; HEINZ (Anm. 12) 150; MERTEN (Anm. 7) 3 ff. und bes. NIELSEN (Anm. 6) 131 f.